

Vorlage Nr.: 23/031

27.08.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Kreisdirektor	11.09.2002	3
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	13.09.2002	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	24.09.2002	12
Kreistag	Kreisdirektor	07.10.2002	10

Errichtung eines Veranstaltungspavillons mit überdachten Verbindungsgängen am Berufskolleg Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die Errichtung eines Veranstaltungspavillons mit einer technischen Infrastruktur und Medienausstattung am Berufskolleg Ostvest in Datteln zu realisieren. Hierbei ist zu gewährleisten, dass das Gebäude einer Versammlungsstätte (>200 Personen) entspricht und der Bezeichnung „IT-Schule des Kreises“ gerecht wird.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2003 bereitgestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 10.09.2001 hat der Kreistag beschlossen, den Auftrag der weiteren Planung für die Errichtung eines Veranstaltungspavillons (Aula) am Berufskolleg Ostvest in Datteln an das Büro Stegemann unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen und Kosten sparenden Planung zu erteilen. Bei der **Bedarfsbeschreibung für die Nutzung der Aula** wurden zwei wesentliche

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Ehlert			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Voraussetzungen vorgegeben, die sich auch bei der erst jetzt vorliegenden Kostenschätzung der Fachplaner ausgewirkt haben:

- Ausstattung nach der Versammlungsstättenverordnung
(>200 Personen)
- Technische Ausstattung soll der Bezeichnung „IT-Schule des Kreises“ gerecht werden.

Die Mittelbereitstellung wurde auf 1.200.000 DM begrenzt, obwohl die Schätzkosten der am Wettbewerb beteiligten Architekten bereits höher veranschlagt waren.

In diesen Kosten waren ca. 120.000 DM (ca. 61.000 €) für die technische Gebäudeausrüstung enthalten, ohne dass dafür eine begründete und DIN-gerechte Kostenschätzung eines Fachplaners vorlag.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 10.09.2001 hat das Büro Stegemann den Auftrag erhalten und die bautechnischen Voraussetzungen und Bedarfe hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung der Aula unter Beteiligung der Schulleitung und des Amtes 23 konkretisiert. Gemeinsame Besichtigungen anderer vergleichbarer Einrichtungen haben zur Meinungsbildung beigetragen. Im Frühjahr 2002 bestand weitestgehende Übereinstimmung darüber, welche funktionalen Voraussetzungen für die spätere Nutzung bei der Rohbauerstellung zu berücksichtigen sind.

Das Büro Stegemann hat dann darauf verwiesen, dass es dringend erforderlich wird, für die Planung der technischen Infrastruktur und der dazugehörigen Ausstattung einen Fachplaner hinzuzuziehen. Das Büro Stegemann konnte diese Fachplanungen nicht erbringen und auch keine verlässliche Kostenschätzung dazu abgeben.

Nach den inhaltlichen Vorgaben des Kreistagsbeschlusses (Versammlungsstätte, IT-Schule) hat das Ingenieurbüro Ernst den Auftrag erhalten, dazu einen Planungsentwurf mit einer Kostenschätzung zu erarbeiten. Abweichend von der dem Kreistagsbeschluss vom 10.09.2001 zugrunde liegenden „Kostenschätzung“ für die technische Gebäudeausrüstung (ca. 61.000 €) kommt das Ingenieurbüro Ernst zu Sachkosten in Höhe von 490.735 €. Hinzu kommen die nach der HOAI bemessenen Honorarkosten von ca. 15 %.

Unter Einbeziehung der Honorarkosten für den Architekten und der Fachplaner, der Rohbaukosten und der Kosten für die technische Infrastruktur einschließlich der Ausstattung stellt sich der Kostenaufwand wie folgt dar:

Rohbau- und Ausbaugewerke	637.012 €
Außenanlagen einschl. Pausengang	61.099 €
Honorarkosten Architekt	127.600 €
Technische Anlagen	490.735 €
Honorarkosten Fachplaner	<u>73.610 €</u>
	1.390.056 €

Eine aktualisierte Aufstellung der Gesamtkosten (ohne Honorarkosten) ist als

Anlage 1 beigelegt.

Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden und der für das kommende Haushaltsjahr beantragten Mittel stehen insgesamt 771.777 € für diese Maßnahme zur Verfügung. Die Mehrkosten betragen somit 618.279 €.

Die gegenüber der ursprünglichen Planung gestiegenen **Kosten für die Baukonstruktion** (Rohbau- und Ausbaugewerke) sind darauf zurückzuführen, dass

- nach eingeholtem Bodengutachten die zusätzliche Analysen durchgeführt und die fachgerechte Entsorgung der kohlenstoff-belasteten Asphalt-Fläche durch eine Fachfirma veranlasst werden musste (Sonderabfall),
- die Fundamente aufgrund der Vorgaben des Statikers bedingt durch die Ergebnisse des Bodengutachtens verstärkt werden mussten,
- zusätzliche brandschutztechnische Auflagen entstanden sind.

Die möglichen Kostenreduzierungen für die Baukonstruktion (s. Anlage 1) werden wegen der damit verbundenen Nachteile seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Die Kostensteigerung für die **technische Gebäudeausrüstung** war mangels Erfahrung für den Neubau von Versammlungsstätten so auch unter Hinzuziehung des Architekten nicht vorhersehbar.

Die jetzt kalkulierten Kosten berücksichtigen bereits vertretbare Reduzierungen in

Höhe von 24.343,48 € durch den Wegfall einer Notstromversorgung, Einschränkungen bei der Elektroinstallation und des EDV-Übertragungsnetzes. Weitere Einschränkungen bei der technischen Infrastruktur (z. B. durch den Verzicht der Medienversorgung in den 4 Räumen (ca. 126.140 €) und einer

Minimallösung für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen (ca. 126.724 €) können aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Bei **Einschränkungen in der technischen Infrastruktur und der Medienausstattung**

- kann das ursprünglich formulierte Ziel **> IT-Schule des Kreises < nicht mehr sichergestellt** werden. Eine schulische Nutzung für Präsentationen, Abschlussprüfungen im Rahmen von IT-Lehrgängen, ist dann nicht möglich. Das Ausweichen wie bisher auf andere Standorte auch außerhalb des Kreisgebietes ist erforderlich.
- ist der **Schulstandort Datteln** für Bildungsgänge **im IT-Bereich** in Anbetracht der Konkurrenz in Gelsenkirchen **nicht mehr konkurrenzfähig**,
- können die im **Arbeitskreis Schule/Betrieb für den IT-Bereich** gestellten **Anforderungen dauerhaft nicht mehr erfüllt** werden. In diesem Arbeitskreis sind die Ausbilder im IT-Bereich aller Firmen im Kreis Recklinghausen vertreten (z.B. Kreissparkasse, Krankenhäuser, Industriebetriebe wie z.B. Degussa, VFT, Rüttgers, Heller, usw., Softwarehäuser der Klein- und Mittelbetriebe). Die Vertreter des Arbeitskreises stellen im ständigen Austausch mit den Bildungsträgern sicher, dass eine bedarfs- und zeitgerechte Ausbildung angeboten werden kann.
- können insbesondere über den Kreis Recklinghausen hinaus vorgesehene **Ausbildungszweige für die Emscher-Lippe-Region** (Bezirksfachklassen für den IT-Systemelektroniker) **zukünftig nicht mehr sichergestellt** werden,

Bei der Abwägung der **Konzeption für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen** wird seitens der Verwaltung unter Abwägung der durch den Fachplaner dargestellten Vor- und Nachteile vorgeschlagen, auf eine Klimatisierung zu verzichten und die mittlere Lösung mit einer Lüftungsanlage zu realisieren (**s. Anlage 2**)

Die vorgeschlagene Technik- und Medienausstattung entspricht insgesamt den Standards und ist unter Berücksichtigung der Lebensdauer des Gebäudes und zur Sicherstellung möglicher Vermarktungschancen des Gebäudes gerechtfertigt. Spätere Nachrüstungen sind kostenintensiver. Eine schrittweise Ausstattung der Räume der Aula führt zu Mehrkosten in Höhe von 13.0000 €/Raum und führt darüber hinaus zu sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten.